



Hygienekonzept der Stadt Forchtenberg für die Kochertaler Weinprobe am 15.07.2021

gemäß § 21 Abs. 3 und Abs. 5a Nr. 4 i.V.m. § 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 13. Mai 2021 (in der ab 28. Juni 2021 gültigen Fassung)

VORSPANN

Die Städte Forchtenberg und Niedernhall sowie die Gemeinde Weißbach veranstalten am 08.07.2021, 15.07.2021 und 22.07.2021 in den drei Kommunen eine Kochertaler Weinprobe. Dabei handelt es sich um eine kulturelle Veranstaltung. Die Kochertaler Weinprobe findet nur statt, wenn die Infektionslage es zum Zeitpunkt auch ermöglicht. Daher behalten sich die drei Kommunen vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.

Für jeden Veranstaltungsort wird ein gesondertes Hygienekonzept erstellt.

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage der Stadt Forchtenberg veröffentlicht und bei der Veranstaltung ausgehängt.

Die Kochertaler Weinprobe ist eine Veranstaltung, mit einem zeitlich und örtlich begrenzten und geplanten Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Für die Veranstaltung gelten folgende Vorgaben, die für alle Besucher und Mitwirkende der Veranstaltung gleichermaßen bindend sind:

Zulässige Personenzahl, Abstandsgebot

Die Veranstaltung findet in der Forchtenberger Kelter statt und wird auf 200 teilnehmende Personen beschränkt. Die Personen müssen während der Weinprobe die vorgesehenen Plätze an Biertischgarnituren einnehmen.

Auf den vorgesehenen Sitzplätzen gibt es keine Personenzahlbeschränkung.

Mitwirkende und Beschäftigte werden in die Personenobergrenze (maximal 200 Personen) nicht mitgezählt.



Die teilnehmenden Personen sind angehalten, in Laufwegen 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.

Maskenpflicht auf dem Veranstaltungsgelände

Die Besucher müssen beim Eintritt in das Veranstaltungsgelände eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Diese Pflicht besteht ab einem Alter von 6 Jahren. Nach Einnehmen des Platzes ist das Abnehmen der Maske erlaubt.

Während der Veranstaltung darf auf das Tragen der medizinischen Maske oder FFP2-Maske verzichtet werden, sofern auf den Laufwegen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Eingang und Ausgang, Einbahnverkehr

Der Ein- und Ausgang erfolgt über den Zugang von der Ernsbacher Straße. Beim Anstehen im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht. Die Besucher sind verpflichtet, beim Anstehen im Eingangsbereich ausreichend Abstand einzuhalten.

Auf dem Veranstaltungsgelände besteht kein Einbahnverkehr, vielmehr sind die Personen angehalten, zu anderen Personen auf den Laufwegen einen Abstand von 1,5 Meter zu halten.

Alle Zugänge, die nicht den Ein- und Ausgang betreffen werden abgesperrt, so dass kein Zugang möglich ist.

Einlasskontrolle, Kontaktnachverfolgung

Die Einlasskontrolle erfolgt über die Buchung der Karten für die Kochertaler Weinprobe. Durch die namentliche Einlasskontrolle ist die Kontaktnachverfolgung gewährleistet.

Die Kontakte werden vier Wochen nach der Veranstaltung wieder vernichtet und nur im Falle eines Infektionsausbruchs verwendet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 2 oder § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Halbsatz 2 Buchstabe c, Nummer 8 oder 9 IfSG weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen, oder

Hand-Desinfektion

Im Eingangsbereich steht für alle Besucher eine Hand-Desinfektionsstation bereit. Ebenso werden auf dem Veranstaltungsgelände pro 200 m² jeweils eine weitere Hand-Desinfektionsstation aufgestellt.

WC-Anlagen

Auf der WC-Anlage besteht eine Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Beim Ein- und Austreten der WC-Anlage sind die Hände an der vorgesehenen Desinfektionsstation zu desinfizieren.

Auflagen für Mitwirkende an der Veranstaltung

Der Rebenhof Fröscher und der Weinbauverein Forchtenberg haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Geldablage und die Getränke- und Speisenausgabe (mindestens stündlich) desinfiziert wird und ausreichend Desinfektionsmittel im Stand vorhanden ist.

Die Mitwirkenden an der Veranstaltung müssen die Abstandsregeln von 1,5 Meter, sowie die Maskenpflicht bei Unterschreitung der Abstandsregeln einhalten.



Verantwortliche Personen

Für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen ist das städtische Personal verantwortlich. Alle Besucher haben den Vorgaben und Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Forchtenberg, den 13.07.2021

Michael Foss
Bürgermeister